

wieder eine Frage zur Felgen-Reifen-Kombination

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 10. September 2013 um 19:56

[Zitat von WTD](#)

Hallo Alexander ,

bei der ABE steht doch alles drin was Du auf deinem T fahren darfst .

Mit der ABE musst nichts Eintragen lassen . Aber die Zettel für die Felgen musst halt immer mitführen .

Die Auflagen die dort drin stehen musst halt einhalten .

gruß

Werner

PS: Eintragen und zum Tüv musst nur bei einem Teilegutachten oder einer Einzelabnahme für die es aber keine Zettelchen oder Freigaben gibt .

Dies gilt nicht nur für Felgen - Reifen kombinationen !

Alles anzeigen

.....und woran glaubst Du sonst noch?

s. Uli, Abs. 1 unter A02

Diese Erläuterungen sind korrekt.!

Deine Aussage enthält zuviel Halbwahrheiten!

Gerade bei Reifen-Felgenkombinationen, die nicht eingetragen sind, wird der Nachweis, dass die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges nicht erloschen ist, nur mit ABE, hinsichtlich der Kombination, schwierig.

Gruß